

## Lesefassung

### **Satzung der Gemeinde Wieck a. Darß zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen nach § 22 BauGB**

Auf Grund der Vorschriften des § 22 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß in ihrer Sitzung am 20.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das im Zusammenhang bebaute Gemeindegebiet der Gemeinde Wieck a. Darß. Der Lageplan (Maßstab 1 : 3.333) ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

- (1) Zur Sicherung der Zweckbestimmung des im § 1 dieser Satzung erfassten Gemeindegebietes mit Fremdenverkehrsfunktionen unterliegt die Begründung oder Teilung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) der Genehmigung. Insbesondere sind dies die Begründung oder Teilung von
  - Wohnungseigentum (§ 1 Abs. 1 WEG)
  - Teileigentum (§ 1 Abs. 3 WEG)
  - Wohnungserbbaurechten, Teilerbbaurechten (§ 30 WEG)
  - Dauerwohnrechten, Dauernutzungsrechten (§ 31 WEG)
- (2) Diese Satzung gilt unbeschadet bestehender Bebauungspläne und sonstiger Vorschriften des öffentlichen Baurechts.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 22.12.2011 in Kraft.

Wieck a. Darß, d. 17.05.2018

gez. Evers  
Bürgermeister

Siegel

#### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Lesefassung

### Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	21.12.2011	i. A. gez. Dieckmann

auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland unter [www.darss-fischland.de](http://www.darss-fischland.de)

**Auf Grund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Satzung hiermit neu bekannt gemacht.**

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	26.09.2013	gez. Evers

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter [www.wieck.darss-fischland.de](http://www.wieck.darss-fischland.de) sowie des Amtes Darß/Fischland unter [www.darss-fischland.de](http://www.darss-fischland.de)

**Auf Grund eines Bekanntmachungsfehlers wird die Satzung hiermit neu bekannt gemacht.**

### Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.05.2018	gez. Evers
abzunehmen am:	04.06.2018	gez. Evers
abgenommen am:		
veröffentlicht im Internet:	17.05.2018	gez. Evers

Siegel

Siegel

auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter [www.wieck.darss-fischland.de](http://www.wieck.darss-fischland.de)